


FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung



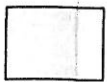
Gewerbegebiete (§ 3 BauNVO)

Mass der baulichen Nutzung

GE	II
GRZ 0,5	FH max. 10,0 m
GRZ 0,7	WH, a.d. Traufe, max. 7,8 m
	0

Gewerbegebiet	max. 2 Vollgeschosse
Max. zulässige Grundflächenzahl für Gebäude	zulässige Wandhöhe an der Traufe über Oberkante fertiger Fussboden EG
Max. zulässige Grundflächenzahl für alle befestigten Flächen	Max. zulässige Firsthöhe über Oberkante fertiger Fussboden EG
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	offene Bauweise

Bauweise, überbaubare Flächen



Vorschlag Gebäudestellung



Baugrenze



Strassenbegrenzungslinie



Öffentliche Verkehrsfläche



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen, Planungen zur Entwicklung der Landschaft



Neu zu pflanzende Bäume



Neu zu pflanzende Bäume



Öffentliche Grünfläche

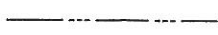
5 Sonstige Planzeichen



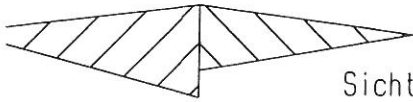
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



z.B. Verbindliche Massangabe in Metern



Lärmkontingentierungsgrenze
(§ 11. Immissionsschutz)



Sichtfeld

Im Bereich der Sichtfelder darf die Höhe der Einfriedungen und der Bepflanzungen die Fahrbahnoberkante des angrenzenden Fahrbahnrandes um nicht mehr als 0,80 m überragen. Ebensovienig dürfen dort genehmigungs- und anzeigefreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder hingestellt werden, die diese Höhe überschreiten.

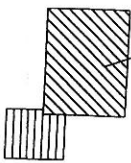
Hinweise und Nachrichtliche Übernahme



Bestehende Grundstücksgrenzen

300 / 1

Flurstücknummer



Bestehende Wohngebäude
bzw. Nebengebäude

(637.60)

Bestehende Geländehöhen ü.NN